

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0718/2006
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: BoehmeS@stadt-muenster.de
Datum: 07.09.2006

Betrifft

Verbesserung der Radverkehrssituation in der Gartenstraße, Anregung von ... gemäß 24 GO NW (Ifd. Nr. 61/2003)

Beratungsfolge

31.10.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
02.11.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung von Dezember 2005 zum Ausbau der östlichen Nebenanlagen in der Gartenstraße im Bereich zwischen Hoher Heckenweg und Anton-Bruchhausen-Straße wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Der Antrag Nr. 61/2003 (Anlage 1) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 500.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt.
Mit der Zustimmung der Bezirksvertretung zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf) erfolgt zwar ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Nebenanlagen, aber noch kein Beschluss über die Finanzierung bzw. des Realisierungszeitpunkt der Maßnahme. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2007 ff. bzw. der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nach Aufbereitung durch das Tiefbauamt.

Begründung:

... hat sich an den Rat gewandt mit der Anregung (Ild. Nr. 61/2003), die Radverkehrssituation in der Gartenstraße nach der Einmündung Hoher Heckenweg in Richtung Zentrum Nord zu verbessern.

Grundlage für die Ausbauplanung der Straßen im Zentrum Nord sind die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 114. Nach den Ausweisungen des Bebauungsplanes ist vorgesehen, dass die verlängerte Gartenstraße als vierstreifige Straße mit beidseitigen Radwegen angelegt wird. Hier- von wurde bisher lediglich die westliche Straßenhälfte realisiert.

Auf der östlichen Seite fehlen für die Fußgänger und Radfahrer die Nebenanlagen oder sind provi- sorisch hergestellt.

Die Verwaltung hat diese Anregung mit den zuständigen Dienststellen geprüft und eine Planung erstellt.

Bestand

In der heutigen Situation wird der Radfahrer ab dem signalisierten Knotenpunkt Gartenstra- ße/Hoher Heckenweg im Zweirichtungsverkehr auf der Westseite der Gartenstraße bis zur LVA geführt. Ab hier muss dann der in nördlicher Richtung fahrende Radfahrer die Fahrbahn mitbenut- zen. In südlicher Richtung besteht ab der Albrecht-Thaer-Straße ein durchgehender Radweg ent- lang der Anton-Bruchhausen-Straße/Gartenstraße.

In der Örtlichkeit wurde jedoch vermehrt festgestellt, dass die Radfahrer in nördlicher Richtung nicht die Fahrbahn benutzen, sondern vielmehr den Einrichtungsweg in Gegenrichtung befah- ren.

Da der Radweg in diesem Bereich lediglich eine Breite von 1,60 m aufweist und sich daneben kein Gehweg befindet, ist aus ordnungsrechtlicher Sicht eine Freigabe im Zweirichtungsverkehr nicht möglich. Der Fußgänger wird in diesem Bereich über den Aaseitenweg geführt oder er nutzt teil- weise widerrechtlich ebenfalls den zuvor genannten Radweg.

Planung

Die Entlastungsstraße Nord ist seit der kommunalen Neugliederung (1975) wesentlicher Bestand- teil des Gesamtverkehrsplanes (GVP) und des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Münster. In Verbindung mit der Planung des Verwaltungszentrums Nord mit ca. 6.600 Arbeitsplätzen hat die Stadt Münster bis 1995 an den Planungen für eine III. Nordtangente mit den entsprechenden An- bindungen festgehalten.

Die ursprüngliche Planung sah bis 1995 eine 4-spurige Kfz-Straße mit planfreien Knotenpunkten im Bereich zwischen Steinfurter Straße und B 481 vor. Das Verwaltungszentrum Nord sollte über eine 4-spurige Gartenstraße angebunden werden. Auf Grund der damals prognostizierten Ver- kehrsbelastungen war eine entsprechend leistungsfähige Erschließung notwendig.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP 2010/2015) hat der Rat beschlossen, eine 2-spurige innerörtliche Entlastungsstraße (Arbeitstitel: Entlastungsstraße Nord) im Flächen- nutzungsplan darzustellen.

Die Verwaltung hat dazu ein externes Ingenieurbüro (IVV Aachen) beauftragt, die gesamtstädti- sche Verkehrsbedeutung der innerörtlichen Entlastungsstraße Nord zu untersuchen. Dazu wurde für das Zieljahr 2015 das gesamtstädtische Verkehrsnetz gemäß Entwurf des FNP 2010/15 mit Hilfe des Verkehrsmodells Münster zugrunde gelegt.

Die Verkehrsuntersuchung kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Gartenstraße im An- bindungsbereich der Entlastungsstraße Nord von maximal 5.400 Kfz/24h belastet wird. Diese Ver-

kehrbelastungen können über eine zweispurige Straße problemlos abgewickelt werden, sodass sich ein 4-spuriger Ausbau der Gartenstraße erübrigt.

Die von dem Ingenieurbüro ermittelten Prognosewerte für die Gartenstraße und die Entlastungsstraße Nord fallen deutlich niedriger aus, weil sich gegenüber den früheren Prognoseberechnungen die Rahmenbedingungen entscheidend verändert haben.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nunmehr die Nebenanlagen auf der Ostseite der Gartenstraße nach der Einmündung Hoher Heckenweg in Richtung Zentrum Nord so weit möglich zu ergänzen.

Die Planung sieht vor:

Im südlichen Bereich der Gartenstraße ist zwischen der Straße Hoher Heckenweg und der Hausnummer 155 ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite für den Radfahrer vorgesehen. In diesem Bereich konnte bislang der erforderliche Grunderwerb für die Anlage eines Hochbordradweges nicht getätigt werden. Deswegen wird als Zwischenlösung ein Schutzstreifen vorgeschlagen, um eine Durchgängigkeit auch auf der Ostseite für den Radfahrer zu schaffen. Für den Fußgänger besteht in diesem Bereich ein Gehweg.

Ab der Hausnummer 155 wird dann der Radfahrer auf einen Hochbordradweg geführt. In diesem Bereich bis zur LVA- Einfahrt ist ein Radweg von 1,60 – 2,00 m Breite und ein Gehweg von 2,00 – 2,50 m Breite vorgesehen.

Im weiteren Verlauf der Straße (ab der Zufahrt der LVA bis zur Einmündung der Stichstraße Gartenstraße) gliedern sich die Nebenanlagen in einen 3,00 m breiten Grünstreifen, einen 1,60 m breiten Radweg und einen 2,50 m breiten Gehweg. Der Grünstreifen soll mit Bäumen bepflanzt werden (parallel zu der Baumbepflanzung auf der Westseite).

Die östlichen Nebenanlagen sollten bis zur Anton - Bruchhausen – Straße ergänzt und an den vorhandenen Bestand angepasst werden.

In diesem Bereich sieht die Planung einen 2,50 m breiten Grünstreifen, einen 1,50 m breiten Radweg mit einem 0,70 m breiten Sicherheitsstreifen und eine 1,50 m breiten Gehweg vor. Um den Straßenraum optisch aufzuwerten, ist eine Baumbepflanzung in dem geplanten Parkstreifen vorgesehen. Am Ende der Anton-Bruchhausen-Straße wird der Radfahrer von dem Hochbordradweg in die Straße auf einen 1,50 m breit markierten Schutzstreifen geführt.

Die vorhandenen Bushaltestellen (Deutsche Rentenversicherung, Anton – Bruchhausen – Straße) in Richtung Zentrum Nord werden mit einer Wartehalle und einen Aufmerksamkeitsstreifen ausgestattet, um die Bushaltestellensituation zu verbessern.

Kosten

Baukosten

Die Kosten für die Herstellung des Geh- und Radweges betragen ca. 390.000 €.

Beleuchtung

Die geschätzten Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen ca. 52.200 €.

Die geschätzten Kosten für die Umrüstung der LSA betragen ca. 3.500 €.

Gesamtkosten

Die geschätzten Kosten einschl. Planungskosten betragen demnach insgesamt ca. 500.000 €.

Zuwendung

Die Maßnahme ist nach dem jetzigen GVFG zuwendungsfähig (ausgenommen Grünstreifen).

Der B-Plan Nr. 114 mit 4-spurigen Ausbau ist nach dem BauGB abgelöst. Straßenbeiträge nach KAG § 8 können nicht erhoben werden.

In Vertretung

Gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Anregung Nr. 61/2003, 

Anlage 2: Planung, Blatt 1 – 3